

Heessen, Nr.

1468, Januar 5. (up der Hilgen Drei Könige avendt)

Erbteilungsvertrag zwischen den Brüdern Gerd und Dietrich von der Recke, in dem alle ihre Güter verzeichnet und in zwei gleiche Teile geteilt sind. Danach erhielt Gerd das Haus Heessen mit allem Zubehör und allen Verpflichtungen, Dietrich das Haus Steinfurt, ebenfalls mit allem Zubehör und allen Verpflichtungen. Die Freistühle und die Lehngüter blieben Gemeinbesitz.

A. Rep. S. 16